

Woher bekommt man die kostenlosen SIM-Karten?

Für Geflüchtete aus der Ukraine sind ab sofort in den Telekom Shops kostenlose SIM Karten erhältlich.

Pro Familie wird eine Karte ausgegeben. Zwecks Legitimation ist die Vorlage von gültigen ukrainischen Ausweisdokumenten Voraussetzung. Die Aktivierung der Karten erfolgt binnen 24 Stunden nach der Ausgabe.

Die SIM Karten ermöglichen unbegrenzte Telefonie, auch die Datennutzung ist nicht limitiert.

Die Karten sind zunächst mindestens bis 30.06.2022 freigeschaltet. Im Anschluss wird geprüft und bei entsprechendem Bedarf über eine Verlängerung entschieden.

Wo gibt es Sprachkurse?

Aktuell bietet die Volkshochschule Leer die Möglichkeit sich dort für einen Integrationskurs anzumelden. Des Weiteren sind niedrigschwellige Sprachkurse in den Gemeinden und Städten zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

An wen muss ich mich wenden wegen, Schul- und Kindergartenplätzen?

Auskünfte erteilen das Schulamt des Landkreises Leer, aber auch die Schulen direkt vor Ort. Die Schulen haben bereits einen Aufnahmebogen in ukrainischer und russischer Sprache.

Was muss in welcher Reihenfolge erledigt werden? (Wo muss man sich registrieren etc.)

Geflüchtete können sich bei der Ausländerbehörde registrieren. Bei der zuständigen Gemeinde/ Stadt kann nach der Registrierung ein Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt werden.

An wen kann ich mich wenden zwecks eines Arbeitsplatzes?

Die Zuständigkeit liegt bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine zentrale Hotline geschaltet. Für ukrainische Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einer Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung in Deutschland haben, wurde eine temporäre Sonderhotline ab 28.03.2022 bis 30.06.2022 eingerichtet.

Diese wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA unterstützt, die über ukrainische bzw. russische Sprachkenntnisse verfügen.

Die Hotline wird von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr unter der Servicrufnummer (0911/178-7915) erreichbar sein.

Woher bekomme ich Sachspenden?

Sollten Sachspenden benötigt werden, können sie sich direkt an die Stabsstelle Ehrenamt wenden www.wirpackenfreiwilligan.de/Ukraine. Die Stabsstelle Ehrenamt ist von montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr telefonisch erreichbar unter 0491- 926 4048.

Wie läuft das mit der Krankenversicherung?

Mit Beantragung des Aufenthaltstitels besteht ein Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG), auch dann wenn kein Asylantrag gestellt wurde. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht ein Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Durch die Gemeinden/ Stadt wird ein Arztschein/ Zahnarztschein ausgestellt. Diese gelten nur für akute Schmerzbehandlungen. Nicht akute, aufschiebbare Untersuchungen oder Behandlungen sind von dieser Akutversorgung ausgeschlossen.

Medikamente, die von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, übernimmt auch der Sozialhilfeträger, alle anderen, nicht rezeptpflichtigen Medikamente müssen selbst gezahlt werden.